

Amt Probstei  
Der Amtsdirektor

handelnd für die Gemeinde Probsteierhagen

### **Öffentliche Bekanntgabe einer Widmungsverfügung**

Entsprechend dem Beschluss der Gemeindevertretung v. 31.08.2011 wird die Widmung nachstehend aufgeführter Fläche für den öffentlichen Verkehr gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) verfügt.

Gemäß § 3 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes wird der

#### **Parkplatz östlich des Schlossvorplatzes einschl. der Zuwegung von der Schlossstraße**

(Teilflächen der Flurstücke 4/1 und 5/48, beide der Flur 5, Gemarkung Probsteierhagen) in die Straßengruppe sonstige öffentliche Straßen gem. § 3 (1) Ziff. 4 Buchstabe c) eingeteilt.

Die Wirksamkeit der Widmung der Fläche für den öffentlichen Verkehr tritt einen Tag nach der öffentlichen Bekanntgabe der Widmungsverfügung ein.

Die Gemeinde Probsteierhagen ist Trägerin der Baulast und Eigentümerin der des öffentlichen Parkplatzes dienenden Grundstücke.

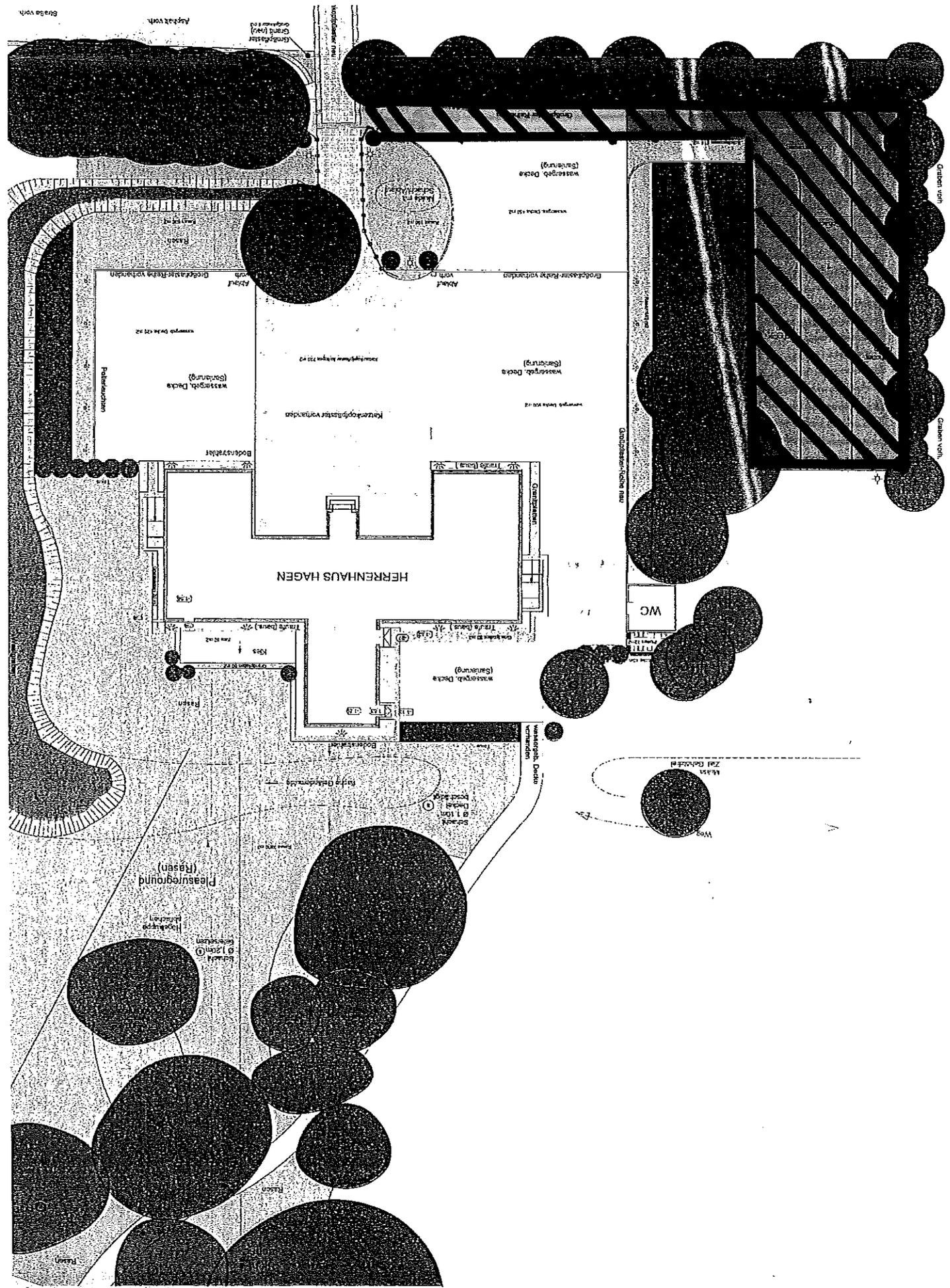
Die Widmungsverfügung und der maßgebliche Lageplan hierzu können ab sofort bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist (s. Rechtsbehelfsbelehrung) im Amt Probstei, Zimmer 109, Knüll 4, 24217 Schönberg, während der Dienststunden eingesehen werden.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Probstei, Der Amtsdirektor, Zimmer 109, Knüll 4, 24217 Schönberg, einzulegen.

Amt Probstei  
Der Amtsdirektor  
i.A.





HERRENHAUS HAGEN

WC

Pleasureground (Rasen)

wassergeb. Decke (Sattlung)

wassergeb. Decke (Sattlung)